



Geschäftsbericht 2015

Medienmitteilung des Stadtrates

Schlagwortverzeichnis**Seite****• Arbeitsvergaben**

- Abwasser-Sonderbauwerke	2
- Kreditbewilligungen	2
- Strassensanierungen	4
- S-Bahnstation Opfikon / Sanierung	5
- Sanierung Giebeleichstrasse	5
- Hochhaus des Alterszentrums Giebeleich - Sanierungsarbeiten	6
- Dorfstrasse 32 (Dorf-Träff) - Erhaltungs-massnahmen	7
- Ersatz eines Kommunalfahrzeuges	7
- WLAN im Alterszentrum Giebeleich	8
- Schulraumprovisorien Oberhausen und Kinder-gärten Dammstrasse / Reinigungsvergaben	8
- Auftragsvergaben	10
- Sanierung und Ausbau der Nordumfahrung - Abtrennung von Drittwasser	12
- Strassensanierungen Neuwiesenstrasse / Grossackerstrasse Süd	16
- Turnhallentrakt Lättenwiesen - Sanierung der sanitären Installationen	17
- Unterhalt öffentlicher Grünanlagen - Zusammenarbeit mit Dritten	18
- Fussgängerbrücke Aubrugg - Vereinbarung mit den privaten Initianten	20

• Bauabrechnungen

- Kreditabrechnungen	3
- Kreditabrechnungen	10
- Glattparkstrasse / Umbau der Boulevard-Einmündung	11
- Fusswegbeleuchtung entlang der Thurgauer-strasse	12
- Sportanlage Au - Bauabrechnung über die Flachdachsanierung	15
- Sportanlage Au - Bauabrechnung über die Zuleitung zur Trafostation	16
- Quartierplan Oberhauserriet (Glattpark) - Darlehensrückzahlung Park / See	17
- Püntackerweg - Sanierung	18
- Bauabrechnungen	20

• Vorlagen an den Gemeinderat

- Sanierung Grätzlistrasse	5
- Anschaffung von Defibrillatoren	13
- Schulanlage Glattpark - Projektierungskredit	13
- Motion 'Mehrzweckhalle für Opfikon' - Der Stadtrat lehnt das Anliegen ab	14
- Sportanlage Au - Bauabrechnung über die Gebäudesanierung und -erweiterung	15
- Erweiterung und Sanierung der Schul-anlage Halden	19

Schlagwortverzeichnis**Seite****• Behörden und Verwaltung**

- Informations- und Datenmanagement - Überprüfung durch das Gemeindeamt	1
- Steueramt Opfikon - Inspektionsbericht	1
- Revisionen	2
- Publikation von Stadtratsbeschlüssen	4
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd - Personelle Ressourcen	5
- Jahresrechnung 2014 - Revisionsbericht	5
- KVG-Prämienverbilligung 2014 - Revisionsbericht	6
- Hochrechnung 2015 der politischen Gemeinde Opfikon	8
- Wir stärken unsere Kommunikation	10
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd - Praktikumsstelle	16
- Neufassung des Kommunikationskonzeptes	16
- Präsidialabteilung	19

• Diverses

- Task Force Fluglärm - Zustimmung zur Aufhebung	1
- Rad- und Fussweg Hohenbühl	2
- Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)	3
- Spitex Verein Opfikon-Glattbrugg - Jahresrechnung 2014	6
- Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Jahresrechnung 2014	6
- Gemeinschaftsraum im Stadtteil Glattpark	8
- Neue Linienführung der Buslinie 781 (Oerlikon - Glattbrugg)	9
- Kreisel Glatthof - Petitionsbeantwortung	9
- Gezielte Hilfe im Ausland	11
- Nächstes Stadtfest im Jahr 2018	11
- Familienzentrum Opfikon - Neustrukturierung	11
- Neue Lösung	12
- Kleintheater Mettlen - Wahl von Claudia Arnesson	13
- Quartierplan Böschenwiesen / Fallwiesen	13
- Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Voranschlag 2016	13
- Stadtfest 2018	17
- Gasversorgung Opfikon	18
- Arbeitsgruppe Neujahrsblätter	18
- Gezielte Hilfe im In- und Ausland	19

Stadtratssitzungen vom Januar und Februar 2015

Informations- und Datenmanagement - Überprüfung durch das Gemeindeamt

Die kantonale Direktion der Justiz und des Innern, Gemeindeamt, führte im Dezember eine Revision über das Informations- und Datenmanagement (IDM) durch. Der Bericht zeigt Stärken in den Bereichen der IT-relevanten Dokumentation, dem IT-Risk Management, dem Rechnungswesen, den Kernanwendungen, der Anwender-Ausbildung, der physischen Sicherheit, dem Problem-Management, der Datensicherung und dem Outsourcing. Die Soll-Anforderungen werden in diesen Bereichen gut erfüllt bzw. teilweise übertroffen.

Die grössten Soll-Ist-Abweichungen bestehen in den Bereichen Compliance (Gesetze, Normen, Vorschriften), Zugriffsschutz, IT-Sicherheit und IT-Betrieb. Der Bericht weist keinen dringenden Handlungsbedarf aus. Dennoch sollen die vorgeschlagenen Empfehlungen im Hinblick auf eine weitere Verbesserung des guten Sicherheitsstandards überprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Task Force Fluglärm - Zustimmung zur Aufhebung

Ende 1997 wurde die Task Force Fluglärm gegründet. Die Gemeinden Wallisellen, Dietlikon, Bassersdorf, Wangen-Brütisellen und Opfikon setzten sich das Hauptziel, der Bevölkerung eine optimale Wohnlichkeit und der lokalen Wirtschaft gute Randbedingungen für ihre Entwicklung zu verschaffen. Gleichzeitig wurde die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens anerkannt. Gegen übermässige negative Auswirkungen, die diesen volkswirtschaftlichen Nutzen wieder gefährden, sollte mit Nachdruck gekämpft werden.

Anfänglich aktiv in den Bereichen des neuen Betriebsreglementes, dem Rundem Tisch sowie verschiedenen Informationsanlässen und Schallschutzprogrammen, ist die Organisationen seit mehreren Jahren nicht mehr aktiv. Der Stadtrat unterstützt die Aufhebungsbemühungen im Wissen, dass bei Bedarf eine neue Gemeinschaft gebildet werden kann.

Steueramt Opfikon - Inspektionsbericht

Im August 2014 nahm der Stabsbereich Qualitätssteuerung des kantonalen Steueramtes eine Inspektion des Steueramtes Opfikon vor. Dabei wurde das Einschätzungsverfahren der Steuerperiode 2013 auf die formelle und materielle Richtigkeit und die korrekte Anwendung des Steuerrechts hin überprüft.

Der Bericht attestiert dem Steueramt eine solide und fachkompetente Bearbeitung der Akten. Die Empfehlungen aus dem letzten Inspektionsbericht seien vorbildlich umgesetzt worden. Die Schlussbeurteilung bezeichnet die Qualität der Einschätzungen als sehr gut bis vorzüglich.



Abwasser-Sonderbauwerke

Über den baulichen Zustand der 22 Abwasser-Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Abwasserpumpwerke) liegen ungenügende Informationen vor. Mit Hilfe einer detaillierten Untersuchung sollen unter anderem die veralteten Bauwerkspläne ergänzt werden. Mit der Untersuchung ist die Erwartung verbunden, Aufschluss zu erhalten über die notwendigen Massnahmen und deren voraussichtlichen Kosten. Die Studie soll auch die Grundlage für ein auf mehrere Jahre verteiltes Sanierungsprogramm sein. Zusammen mit der Abwasserreinigung Kloten/Opfikon soll ein Fernwirk- und Überwachungskonzept verwirklicht werden. Für die Zustandsanalyse bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 45'000.

Stadtratssitzungen vom März 2015

Revisionen

Die Direktion der Justiz und des Innern (Gemeindeamt) führte im Februar 2015 bei der Stadtverwaltung eine Prüfung des Geldverkehrs der politischen Gemeinde durch. Alle geprüften Positionen wurden ausnahmslos positiv beurteilt und gaben zu keinen Hinweisen oder Empfehlungen Anlass.

Im Februar führte die Direktion der Justiz und des Innern als Aufsichtsbehörde im Kindes- und Erwachsenenschutz eine Visitation der KESB Kreis Bülach Süd durch. Der Bericht stellt den Verantwortlichen ein gutes Zeugnis aus.

Kreditbewilligungen

Als Ersatz für den im städtischen Werkhof verwendeten 29-jährigen Radlader bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 42'984.

Die Müllackerstrasse Süd weist im Abschnitt zwischen der Wallisellerstrasse bis zum bereits sanierten Teil vor der Glatt- hofstrasse Schäden (Risse und Belagsflie- cken) auf. Die darunter liegende Kanalisa- tion soll mit einer Innensanierung Instand gestellt werden. Gleichzeitig wird die öf- fentliche Beleuchtung neu verkabelt, je- doch ohne die Kandelaber zu ersetzen. Der Stadtrat bewilligte einen Bruttokredit von CHF 290'000.

Fahrbahnuntersuchungen der Giebeleich- strasse lassen eine Strassenerneuerung als dringlich erscheinen. Angesicht der örtlichen Verhältnisse, der Verkehrsfüh- rung und der zu berücksichtigenden Be- dürfnisse von Betroffenen handelt es sich um ein komplexes Sanierungsprojekt. Es drängt sich die Ausarbeitung verschiede- ner Varianten auf. Der Stadtrat bewilligte für die Projektierung und Bauleitung der Strassensanierung einen Kredit von CHF 53'460.

Aufgrund der Teilrevision des Verkehrsre- gimes Glattpark steht die verkehrstechni- sche Anpassung im Bereich Thurgauer- / Wright-Strasse an. Dabei erfolgt die Aus- fahrt der Wright-Strasse mit einem Rechtsabbieger in die Thurgauerstrasse. Die Einfahrt in die Wright-Strasse von der Thurgauerstrasse wird für Motorfahrzeuge verboten, indem auf den ersten Metern eine Einbahnstrasse eingerichtet wird. Das Linksabbiegen der Radfahrer aus der Wright-Strasse soll möglich sein. Der Stadtrat bewilligte die mutmasslichen Ge- samtkosten von CHF 317'000.

Rad- und Fussweg Hohenbühl

Auf Antrag der Stadt Opfikon soll die Radweglücke zwischen der Klotener- und Hohenbühlstrasse geschlossen werden. Es handelt sich um die direkte Verbindung eines wichtigen Arbeitsplatzschwerpunk- tes (Flughafen) zu den Wohngebieten Opfikon, Wallisellen und Dietlikon. Auf- grund des Nutzungspotenzials soll der

neue Rad- und Fussweg mit 3 Metern Breite in Asphalt ausgeführt werden und der Hohenbühlstrasse entlang führen. Die Kosten werden vom Kanton Zürich getragen.

Kreditabrechnungen

Im April 2014 bewilligte der Gemeinderat für die Sanierung des alten Kunstrasens (inklusive Zaun) der Sportanlage Au einen Kredit von CHF 470'000. Die nunmehr vorliegende Bauabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 474'249.85 aus. Aus dem kantonalen Sportfonds resultiert ein Beitrag von CHF 21'500, womit sich die Nettoaufwendungen auf CHF 452'749.85 belaufen.



Da die Mahlzeiten im Hort der Schulanlage Mettlen nicht mehr selbst produziert werden, konnte die Hortküche verkleinert werden. Der frei gewordene Bereich wird nun als Ess- und Aufenthaltsraum genutzt. Die Umbauarbeiten erfolgten während den Herbstferien 2014. Dabei wurden die Böden, Wände, Decken und Oberflächen neu erstellt. Zudem entstand im Lageraum eine neue Schrankfront. Die Baukosten betragen CHF 113'696.05, womit der bewilligte Kredit um CHF 6'303.95 unterschritten wurde.

Der freistehende Chapeleturm ist ein Wahrzeichen der Stadt Opfikon. Im Jahr 1968 fand die letzte umfassende Restaurierung statt. Die im Spätsommer 2014 durchgeführten Arbeiten umfassten die

Fassadensanierung sowie - nicht budgetiert - eine Glockensanierung. Mit Kosten von CHF 115'984.45 blieb die Fassadensanierung um CHF 52'015.55 unterhalb des Kredites. Wesentlich günstigere Arbeitsvergaben und der unerwartet gute Zustand des Natursteines führten zu Kostenersparnissen. Die Sanierung der Glocke und der Ersatz der Steuerung verursachten Ausgaben von CHF 15'674.05.

Die 1998 durchgeführten Balkonerweiterungen des Hochhauses an der Giebelichstrasse 47 (Alterszentrum Giebelich) wiesen erhebliche Schäden auf. So drang Regen durch die undichten Kittfugen der Fensterbänke in den Innenbereich. Der mangelnde Luftwechsel führte zu Kondensat- bzw. Schimmelbildung. Die Sanierungsarbeiten sahen an den 35 Balkonen vor, die Wasserinfiltration durch Abkleben der Fugen mit Spezialdichtungsbändern zu stoppen. Der permanente Luftaustausch wird nun mittels vier Kernbohrungen pro Balkon gewährleistet. Die Baukosten liegen bei CHF 122'935.90, womit der Kredit um CHF 37'064.10 unterschritten wird.

Stadtratssitzungen vom April 2015

Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

Die politischen Gemeinden sind verpflichtet, die Wasserversorgung innerhalb ihres Gebietes sicher zu stellen. Bei der Auftragserfüllung haben sie sich am kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz zu orientieren. Das aktuell gültige Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Stadt Opfikon datiert aus dem Jahr 1995. Die Aktualisierung des GWP führte summarisch zu folgenden Ergebnissen:

- Das Wasserreservoir Tambel muss zur Deckung des gestiegenen mittleren Tagesbedarfs und aus unterhaltstechnischen Gründen ausgebaut werden;

- Die Wasserbezugsoptionen zur Deckung des zukünftigen Spitzenbedarfes müssen erhöht werden;

Im Weiteren drängen sich Investitionen in folgenden Bereichen auf:

- Überarbeitung der Schutzzonenreglemente für die Quellen Pünten und Pfändwiesen;
- Leitungssanierungen im Rahmen der Werterhaltung;
- Erarbeitung eines Konzeptes 'Trinkwasser in Notlagen';

Der Stadtrat genehmigte das überarbeitete GWP.

Strassensanierungen

Im Bereich der Dorf- und Oberdorfstrasse drängen sich Erneuerungen der Fahrbahnen auf. Diese Arbeiten sollen in Koordination mit dem Neubau der Werkleitungen der Energie Opfikon AG ausgeführt werden. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von CHF 75'600 für die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten.

Stadtratssitzungen vom Mai und Juni 2015

Publikation von Stadtratsbeschlüssen

Die Kantonsverfassung gewährleistet in Artikel 17 das Grundrecht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Gleichzeitig werden die Behörden verpflichtet, die Öffentlichkeit von sich aus über ihre Tätigkeit zu informieren. Mit diesen Bestimmungen verankert die Kantonsverfassung den Öffentlichkeitsgrundsatz. Das bedeutet den freien Zugang zu amtlichen Dokumenten und das Recht jeder Person, in Behördenakten Einsicht zu nehmen, solange keine Geheimhaltungspflicht für ein bestimmtes Dokument besteht. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung.

In Ergänzung zu den bisherigen Medieninformationen unter dem Titel 'Opfikon Aktuell', und den auf der städtischen Homepage publizierten Sachgeschäften, soll künftig auch eine Vielzahl von Stadtratsbeschlüssen im originalen Wortlaut auf der Homepage publiziert werden. Gründe für eine Nichtöffentlichkeit sind:

- Das IDG gilt nicht, soweit öffentliche Organe (beispielsweise die Energie Opfikon AG) am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei nicht hoheitlich handeln (§ 2 Abs. 2 IDG);
- Immobiliengeschäfte des Finanzvermögens (Kauf/Verkauf von Liegenschaften, Einräumen von Baurechten und Dienstbarkeiten usw., Abschluss von Miet- und Pachtverträgen);
- Personalgeschäfte (ohne Stellenpläne) (§ 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Privatsphäre));
- Entscheide über stadinterne Rekurse (Einsprachen) gemäss Art. 66 GO (§ 14 Abs. 3 IDG (hängiges Verfahren), § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Privatsphäre));
- Rechtsmittelverfahren: Beschwerden, Vernehmlassungen usw. (§ 20 Abs. 3 IDG (Vorbehalt des massgeblichen Verfahrensrechts));
- Staatshaftungsfälle (§ 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Privatsphäre));
- Vergabeentscheide (Öffentlichkeit durch Amtliches Publikationsorgan, SIMAP.ch sichergestellt);
- Einbürgerungsentscheide (§ 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Privatsphäre));

Stadtratsbeschlüsse, bei denen gemäss IDG keine Gründe gegen eine Veröffentlichung sprechen, sind öffentlich und werden ab September 2015 publiziert. Die Medienmitteilung zu ausgewählten Beschlüssen werden weiterhin zusätzlich versandt.



Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd - Personelle Ressourcen

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd nahm am 1. Januar 2013 ihre Tätigkeit auf. Ihr Verantwortungsgebiet umfasst die Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Wallisellen und Opfikon. Die der Organisation zur Verfügung stehenden 12 Vollzeitstellen sind vollumfänglich besetzt. Das Sekretariat ist verstärkt mit neuen Aufgaben betraut. Quervergleiche zu anderen KESB zeigen, dass deren Sekretariate grösser bereinigt mit höheren Personalressourcen operieren. Mit einem massvollen Ausbau um 0.2 Stellen soll der gestiegenen Arbeitsbelastung im Sekretariat begegnet werden. Der Stadtrat stimmte der Erhöhung des Etats auf total 12.2 Stellen zu.

S-Bahnstation Opfikon / Sanierung

Im April 2014 bewilligte der Gemeinderat den Kredit zur Sanierung der Abdichtung der SBB-Station Opfikon. An den Verglasungen der Treppenabgänge und des Oblichtes waren keine Arbeiten vorgesehen. Im Nachgang zeigt sich, dass die Konstruktion des Treppenabganges nicht den heutigen Normen entspricht und zusätzlich Abdichtungsmängel aufweist. Vertiefte Abklärungen deckten auf, dass die Glasabdeckung des Oblichtes statisch ungenügend ist und ersetzt werden muss. Zudem ist die Entwässerung nicht fachmännisch ausgeführt. Um die heutigen Normen der Durchfallsicherheit zu gewährleisten wird ein zusätzliches Geländer um den Liftschacht montiert. Neben den beiden Bodenverglasungen beim Lift Giebeleichstrasse ist auch die strassenseitige Bodenverglasung zu ersetzen.

Der Stadtrat bewilligte neben einem früheren Kredit von CHF 90'000 zusätzlich CHF 291'000 für die erwähnten Sanierungsarbeiten. Davon geht ein Kostenanteil der SBB von CHF 218'000 ab.

Sanierung Giebeleichstrasse

Die Giebeleichstrasse weist im Abschnitt zwischen der Schaffhauser- und der Brugg-ackerstrasse Schäden in Form von Rissen und Belagsflicken auf. Hingegen ist die Kanalisation in einem guten Zustand. Die Sanierung des Strassenteils soll zeitgleich mit der Abdichtungssanierung der SBB-Station Opfikon erfolgen. Die Sanierung wird genutzt, um die öffentliche Beleuchtung nunmehr mit LED-Lampen auszustatten. Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 320'000.

Sanierung der Grätzlistrasse

Die Grätzlistrasse im Abschnitt Rietgraben- bzw. Vrenikerstrasse wird umfassend saniert. Die Fahrbahn sowie der Gehweg sollen vollumfänglich mit einer neuen Fundationsschicht, einer neuen Belagsoberfläche sowie neuen Fahrbahn- und Gehwegabschlüssen versehen werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden Zuleitungen sowie die Beleuchtungskandelaber inklusive der Fundamente ersetzt werden. Der Stadtrat bewilligte einen Objektkredit von CHF 353'133. Zudem einen Nettokredit für die Sanierung der Kanalisation über CHF 16'940. Die Kreditvorlage im Betrag von CHF 400'879 (inklusive Ingenieurleistung) wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Jahresrechnung 2014 - Revisionsbericht

Die kantonale Direktion der Justiz und des Innern führte vom 20. bis 23. April 2015 eine finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Opfikon durch. Mit Ausnahme der bewusst nicht vollumfänglich verbuchten Rückstellungen für die Sanierung der BVK (Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich) entspricht die Jahresrechnung 2014 den geltenden Vorschriften. Die geprüften Positionen wurden po-

sitiv beurteilt und gaben zu keinen besonderen Hinweisen und Empfehlungen Anlass.

KVG-Prämienverbilligung 2014 - Revisionsbericht

Die Revisionsdienste des kantonalen Gemeindeamtes führten im Mai 2015 die Revision der KVG-Prämienverbilligung innerhalb der Sozialabteilung Opfikon durch. Die Revisoren attestieren, dass die revidierten Abrechnungen mit den massgebenden Bestimmungen grundsätzlich konform sind. Die Prüftätigkeit deckte wenige Fälle auf, bei denen einerseits zu viele Leistungen dem Kanton Zürich verrechnet wurden. Andererseits Leistungen nicht geltend gemacht worden waren, die sowohl der Stadt Opfikon als auch der Gesundheitsdirektion zustehen. Durch die bemängelten Punkte entstand der Stadt Opfikon kein finanzieller Schaden.

Spitex Verein Opfikon-Glattbrugg - Jahresrechnung 2014

Seit 1. Januar 2011 gilt für die Finanzierung von ambulanten Pflegedienstleistungen das kantonale Pflegegesetz. Es sieht vor, pflegerische Dienstleistungen mit Hilfe von kantonsweit definierten Normkosten zu finanzieren. Der Gesetzgeber sah vor, dass mit der Festsetzung von Normkosten den jeweiligen ambulanten Pflegeorganisationen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die laufenden Kosten zu decken. Weitere Defizitdeckungsverpflichtungen seitens der öffentlichen Hand sieht das Gesetz nicht vor. Die durch den Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg der Stadt Opfikon in Rechnung gestellten Normkosten für die im Jahr 2014 erbrachten Dienstleistungen betragen CHF 442'055. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge weist die Jahresrechnung des Vereins für 2014 einen Nettoverlust von bereinigt CHF 145'521 aus. Im Sinne der Leistungsvereinbarung zwischen der

Stadt Opfikon und dem Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg aus dem Jahr 2010 hat die Stadt Opfikon über die Normkosten hinaus eine allfällige Defizitgarantie zu gewähren.

Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung der Abwasserreinigung Kloten Opfikon (Kläranlage) weist in der Laufenden Rechnung 2014 bei einem Totalaufwand von CHF 3'588'598.84 und einem Totalertrag von CHF 5'032'513.42 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'443'914.58 aus. Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von CHF 261'389.10 aus. Die Kosten verteilen sich auf die Städte Kloten (46.08%), Opfikon (37.47%) und den Flughafen (16.45%).

Die Abwasserreinigung Kloten Opfikon steht vor bedeutenden Investitionen, da sie an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Eine Erweiterung durch einen Um- bzw. Ausbau zeichnet sich ab. Dabei soll auch die Belastung der Glatt reduziert werden. Unter www.klaeranlage.ch finden sich ergänzende Informationen.

Hochhaus des Alterszentrums Gibeleich - Sanierungsarbeiten

Im Rahmen der Balkonerweiterungen beim Hochhaus des Alterszentrums Gibeleich wurden 1998 neue Rollläden montiert. Trotz ihrer Breite über dreiteilige Fenster lassen sie sich nur über eine Kurbel betätigen. Der zunehmend strenge Kurbelantrieb führt dazu, dass die Mieterschaft Mühe bekundet, die Jalousien hochzudrehen. Einige Exemplare sind zudem defekt und müssen ersetzt werden. Für die Elektrifizierung der 58 und den Ersatz der rund 25 Rollläden bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 60'000.

Ein Jahr länger ist die Schliessanlage im Alterszentrum Gibeleich in Betrieb. Diverse Schlüsselverluste mindern die Sicherheit des Gebäudes bzw. einzelner Räume. Zudem beschädigen die zum Teil stark abgenutzten Schlüssel die noch funktionierenden Zylinder. Mit dem Ersatz durch Elogic Digitalzylinder und Leser an den Aussen- und Bürotüren sowie den Ersatz aller Schlüssel soll die Anlage wieder auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Die codierbaren Schlüssel lassen sich bei Verlust individuell sperren, womit die Zutritte kontrolliert werden können und die Räumlichkeiten gesichert sind. Der Stadtrat hiess den erforderlichen Kredit von CHF 60'000 gut.



Dorfstrasse 32 (Dorf-Träff) - Erhaltungsmassnahmen

Die Liegenschaft Dorfstrasse 32 datiert in wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1640. Im Frühling 2014 zeigten sich in den tragenden Balken zwischen dem Dorf-Träff und den darüber liegenden Räumen erste Risse. Nach einer Akzentuierung der Risse wurden die Balken ab Mitte August

2014 mit Notspriessen unterstellt. Die statische Untersuchung kam zum Schluss, dass einerseits die im Jahr 1986 eingezogenen Wände im ersten Stock zu einer massiven Überbelastung der tragenden Balken führte. Andererseits schwächte ein Holzschädling die Balken.

Eine weitere Begehung im Januar 2015 offenbarte diverse Risse im Fussboden des Dorf-Träffs. Auch mussten Verschiebungen im ganzen Hausteil festgestellt werden. Es entstand die Vermutung, dass sich der Boden unter dem Hausteil setzte. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die mutmasslichen Setzungen mit Bautätigkeiten auf dem Nachbarsgrundstück zusammenhingen, wurde unter Einbezug dieses Eigentümers das weitere Vorgehen definiert.

Unter Inanspruchnahme einer Fachfirma sollen die Ursachen für die Schäden bestimmt und geeignete Massnahmen für deren Behebung definiert werden. Für alle diese Leistungen im Zusammenhang mit den Abklärungen und der Begleitung der Liegenschaftensanierung bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 78'000. Dieser Betrag umfasst lediglich die fachliche Begleitung, ohne die noch zu ermittelnden Sanierungskosten.

Ersatz eines Kommunalfahrzeuges

Für den Grünunterhalt steht seit 2001 der Geräteträger der Marke Reform im täglichen Einsatz. Das Fahrzeug wird im Grün- und Gewässerunterhalt sowie im Strassenunterhalt für den Winterdienst eingesetzt. Aus wirtschaftlichen Gründen drängt sich ein Ersatz auf, da die Reparaturanfälligkeit zunimmt. Mit dem Reform T10 X konnte ein geeignetes neues Modell evaluiert werden. Es lässt die Weiterverwendung von vorhandenen Anbaugeräten zu. Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 180'000.

Stadtratssitzungen vom Juni und Juli 2015
--

WLAN im Alterszentrum Gibeleich

Das Alterszentrum Gibeleich soll mit einem Computernetzwerk über Funkverbindung (WLAN) ausgestattet werden. Basierend auf dem im vergangenen Jahr bewilligten Kredit von CHF 100'000 wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt. Dem Teilnehmer mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot wurde der Zuschlag erteilt.

Gemeinschaftsraum im Stadtteil Glattpark

Während 13 Jahren diente der Showroom an der Stelzenstrasse 2 als Informationszentrum für das entstehende Quartier Glattpark. Die genannten Räumlichkeiten wurden per Ende September 2015 gekündigt. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, auch künftig einen Gemeinschafts-/Quartierraum zur Verfügung zu stellen, welcher durch die Stadtverwaltung, die katholische und reformierte Landeskirchen sowie den Quartierverein gemeinschaftlich genutzt werden können. Auch Dritten sollen die Räumlichkeiten kostenpflichtig zur Verfügung stehen. Die Mieterträge sollen zu einem Kostendeckungsgrad von 50% führen.

Im Gebäude-Nr. 26a konnte am Boulevard Lilienthal im Erdgeschoss ein Gewerbe- raum mit Galerie gemietet werden. Das Lokal, welches auch den Rahmen für das Stadtmodell bilden wird, verfügt über eine Nutzfläche von 154 m². Der Raum verfügt über eine Toilette sowie eine Teeküche. Mietbeginn ist der 1. September 2015.

Schulraumprovisorien Oberhausen und Kindergärten Dammstrasse / Reinigungsvergaben

Für die Reinigung der neu erstellten Schulraumpavillons entlang der Ober-

hauserstrasse wurden verschiedene Firmen zur Offertstellung eingeladen. Dem kostengünstigsten Anbieter wurde der Auftrag erteilt. Gleichzeitig bewilligte der Stadtrat dazu einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 11'000.



Bedingt durch Personalmutationen soll die Reinigung der Kindergärten Dammstrasse 25/27 künftig nicht mehr durch gemeindeeigenes Personal wahrgenommen werden. Im Rahmen von Konkurrenzofferten wurde der Reinigungsauftrag zu jährlich CHF 19'500 einem Reinigungsinstitut übertragen.

Hochrechnung 2015 der politischen Gemeinde Opfikon

Die Hochrechnung 2015 für den Haushalt der Stadt Opfikon prognostiziert per Ende Jahr eine Ergebnisverbesserung der Laufenden Rechnung gegenüber dem Vorschlag um CHF 6.8 Mio. Somit wird die Laufende Rechnung mutmasslich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7.9 Mio. abschliessen. Ausgelöst durch eine markante, jedoch noch provisorische Ertragskorrektur bei einer einzelnen juristischen Person werden deutlich höhere Steuererträge bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre und im Rechnungsjahr erwartet (+17.7 Mio.). Als Folge davon resultiert eine Rückstellung für die Finanzkraftabschöpfung über CHF 6.5 Mio. Geschmälert wird die Verbesserung zudem durch erwartete Mindererträge bei den Quellensteuern (-3.5 Mio.). In den Verwaltungsabteilungen wird gegenüber dem Vorschlag mit keinen grösseren Abweichungen gerechnet.

Die Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 13.1 Mio. stehen dem budgetierten Wert von CHF 14.1 Mio. gegenüber. Der budgetierte Cashflow der Laufenden Rechnung (ohne gebührenfinanzierte Bereiche) von CHF 6.9 Mio. erhöht sich durch die erwartete Ergebnisverbesserung um CHF 6.3 Mio. auf CHF 13.2 Mio.

Stadtratssitzungen vom August und September 2015

Neue Linienführung der Buslinie 781 (Oerlikon - Glattbrugg)

Gestützt auf das stadträtliche Begehren stimmte die Fahrplankonferenz des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) der neuen Linienführung des Busses-Nr. 781 zu. Die neue Linienführung wird in der Fahrplanperiode 2016/2017 umgesetzt. Sie führt ab dem Quimby-Kreisel neu entlang der Stinson-/Fallwiesenstrasse über die Oberhauser- und Giebeleichstrasse zur heutigen Endstation bei der Kreuzung Tacker-/Giebeleichstrasse. Die neue Haltestelle 'Oberhusen' wird im Gebiet Fallwiesen/Böschenwiesen (Fussgängerbrücke) angeordnet sein. In Fahrtrichtung Oerlikon verbleibt die Streckenführung unverändert.

Damit sollen die Neubaugebiete Fallwiesen/Oberhausen besser durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden.

Kreisel Glatthof - Petitionsbeantwortung

Petitionäre erhoben Ende April die Forderung, den Verkehrskreisel Glatthof attraktiver zu gestalten. Die jetzige Gestaltung sei *"eine architektonische Scheusslichkeit (mit Steuergeldern bezahlt!) und zudem gefährlich. Auf diese Kreiselerziehung können wir verzichten"*.

In der Beantwortung wurde unter anderem auf die kantonalen Gestaltungsvorgaben hingewiesen. Dabei sind für die Nutzung der freien Innenfläche von Kreiseln folgende Richtlinien zu befolgen:

- Kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt. Ebenso ist eine Gestaltung untersagt, welche Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt.
- Keine Beleuchtungen mit Blendwirkung bzw. reflektierende Materialien
- Sujets und Farben, welche die Verkehrsteilnehmer ablenken können, sind untersagt.



Bauliche Veränderungen provozieren erfahrungsgemäss unterschiedliche Reaktionen. Beim Kreisel Glatthof fielen die zugegangenen Äusserungen mehrheitlich positiv aus. Der Stadtrat anerkennt das Anliegen der Petitionäre, den Innenraum des Kreisels zu nutzen und damit aufzuwerten. Während der Adventszeit wird die freie Fläche mit einer beleuchteten Tanne bestückt. Hingegen wurde aus finanziellen Gründen auf die thematische Nutzung der Kreiselfläche ausserhalb der Adventszeit bis anhin verzichtet. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird zusätzliche temporäre Gestaltungselemente prüfen.

Wir stärken unsere Kommunikation

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit einer umfassenden Kommunikation bewusst. In Beantwortung der Interpellation von Alex Rüegg zeigt der Stadtrat mögliche neue Kommunikationsformen auf. Die ausführliche Antwort findet sich unter www.opfikon.ch und dem Suchbegriff Kommunikation¹.

Um die Bevölkerung verstärkt über Aktuelles und Geplantes zu informieren, wird künftig die aktualisierte Geschäftsliste auf der kommunalen Homepage publiziert. Sie dient dem Stadtrat und der Verwaltung als Führungsmittel, die im Regierungsprogramm formulierten Ziele terminiert umzusetzen. Interessierte finden das Dokument mit dem Suchbegriff Geschäftsliste¹.

Kreditabrechnungen

Im Juli 2014 bewilligte der Stadtrat für den Ersatz der Turnhallenbeleuchtung in der Schulanlage Mettlen einen Kredit von CHF 24'000. Die Bauabrechnung weist eine Kostenunterschreitung von CHF 511.05 aus.

Mit jährlichen Investitionen von CHF 50'000 soll die Aussenraumgestaltung der Schaffhauserstrasse aufgewertet werden. Im Rahmen des Bauprojektes Schaffhauserhof (Schaffhauserstrasse 95a und 95b) wurden CHF 24'254.30 für den Bau öffentlicher Parkplätze verwendet.

Auftragsvergaben

Die Deckenbeleuchtung im Speisesaal, dem Restaurant und den Korridoren des Alterszentrums Gibeleich ist defektanfällig. Sie genügt den heutigen Anforderungen bezüglich Helligkeit, Schattenwurf und Spiegelungen nicht mehr. Mit einem Umstieg auf LED-Technik lassen sich zudem die Stromkosten senken. Für den Ersatz

der 425 Leuchten bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 130'000. Die Arbeiten sollen im Herbst 2015 ausgeführt werden.



Die Räumlichkeiten im Trakt B der Schulanlage Halden wurden bis anhin durch Reinigungspersonal der Stadt Opfikon gereinigt. Die Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin wird genutzt, die erwähnten Räumlichkeiten neu durch eine externe Firma reinigen zu lassen. Der Stadtrat bewilligte dazu einen Kredit von jährlich CHF 9'700 unter gleichzeitiger Kürzung des Stellenplanes im Bereich der schulischen Hausdienste.

Auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden im Glattpark (Hof Lilienthal, Boulevard-Lilienthal 22 und 24) zwei neue Doppel-Kindergärten eröffnet. Die Reinigungsarbeiten wurden zu jährlich CHF 20'520 an ein externes Reinigungs-institut vergeben.

Der Kanal von der Hochwasserentlastung in der Europa-Strasse zur Glatt weist erhebliche Mängel auf. So ist ein Teil der aus dem Jahr 1962 stammenden Kanalisation hydraulisch überlastet. Mit einer Ausweitung soll ermöglicht werden, die Hochwasserentlastung aufzuheben und das Mischabwasser der Europa-Strasse zum Regenbecken Cher zu führen. Die Sohle des Kanals liegt in einer Tiefe zwischen 3 bis 5.2 Metern. Da sich der Baugrund mit Seeablagerungen und Schwemmsedimenten sowie Grundwasser sehr schwierig gestaltet, ist der Kanalgra-

ben mit Spundwänden zu sichern. Aufgrund des Umstandes, dass in der Europa-Strasse bereits mehrere Rohrbrüche auftraten, erneuert die Energie Opfikon AG gleichzeitig die Wasserleitung. Zudem plant die Energie 360° die Verlegung einer parallelen, neuen Erdgasleitung. Der Stadtrat bewilligte als gebundene Ausgabe CHF 950'000 für den Ersatz der Kanalisation. Unter dem Vorbehalt der Budget-2016-Bewilligung sprach der Stadtrat CHF 60'000 für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz.

Stadtratssitzungen vom September 2015

Gezielte Hilfe im Ausland

Der Stadtrat möchte einen finanziellen Beitrag an die Europa in Atem haltende Flüchtlingssituation leisten. Konkret wurden CHF 10'000 zu Händen der Stiftung des Schweizerischen Komitees der UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund) gesprochen. Damit sollen syrische Flüchtlingskinder in Mazedonien betreut werden. Die UNICEF leistet dort Soforthilfe, welche sich auf unbegleitete Kinder und Frauen mit Kindern fokussiert.

Nächstes Stadtfest im Jahr 2018

Im Jahre 2013 wurde ein Stadtfest durchgeführt, welches basierend auf dem Stadtentwicklungskonzept 2012⁺ als Leuchtturmprojekt regelmässig wiederholt werden soll. Es war vorgesehen, im Jahre 2017 das Stadtfest zu wiederholen.

In Gesprächen mit dem bisherigen Organisationskomitee wurden einerseits Fragen in Bezug auf den Feststandort, aber auch die allfällige Verschiebung ins Jahr 2018 diskutiert. Dies deshalb, da im Jahre 2018 das 50-Jahre-Jubiläum der Stadtwerdung gefeiert werden kann. Aus verschiedenen Gründen bevorzugte der Verein Stadtfest aber das Jahr 2017.

Der Stadtrat gewichtet die Bedeutung des 50-Jahr-Jubiläums stärker gegenüber dem ursprünglich geplanten 4-Jahres-Rhythmus. Er sprach sich dafür aus, das nächste Stadtfest auf das Jahr 2018 zu terminieren.

Glattparkstrasse / Umbau der Boulevard-Einmündung

Im Mai 2014 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 1'770'000 für den Anschluss des Boulevards Lilienthal an die Glattparkstrasse. Die Arbeiten konnten im April 2015 abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung weist Minderkosten von CHF 453'611.75. Darin sind Kostenbeiträge der Volkswirtschaftsdirektion (CHF 24'836.30) und der Verkehrsbetriebe Glattal (CHF 100'433.30) berücksichtigt.

Familienzentrum Opfikon - Neustrukturierung

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2014-2017 schloss die Stadt Opfikon mit dem Kanton Zürich eine vierjährige Leistungsvereinbarung ab. Eine der darin enthaltenen Massnahmen betrifft die Führung von Spielgruppen mit Deutschförderung. Diese werden zur Zeit vom Verein "Familie & Kind Opfikon" (ehemals Verein Familienzentrum) geführt.

Bei der Entflechtung und Neustrukturierung des Familienzentrums Opfikon im Sommer 2014 wurde der allgemeine Betrieb des Familienzentrums vom Verein Familienzentrum abgelöst und in die Stadtverwaltung (Abteilung Gesellschaft) integriert. Ziel der Neustrukturierung war, die einzelnen Angebote des Familienzentrums und die mit dem Kanton Zürich vereinbarten Integrationsmassnahmen durch Dritte durchführen zu lassen. Im Bereich Spielgruppen mit Deutschförderung wurde dazu der Verein "Familien & Kind Opfikon"

mittels zweijähriger Leistungsvereinbarung beauftragt. Zur Zeit beschäftigt der Verein zur Führung der 15 Spielgruppen mit Deutschförderung 17 Personen in verschiedenen Teilzeitpensen. Der Verein wird seit Sommer 2014 - mangels Freiwilliger, die sich im Vorstand engagieren wollen - vom Leiter der Abteilung Gesellschaft und dem Integrationsbeauftragten im Rahmen ihrer Anstellungen und dem Vorstand Gesundheit und Umwelt geführt. Die Anstellungen und der Zahlungsverkehr werden über ein externes Treuhandbüro abgewickelt.

Im November 2014 stimmte der Gemeinderat der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Verein "Familie & Kind Opfikon" für die Jahre 2015 und 2016 zu und bewilligte den in der Leistungsvereinbarung erwähnten Kredit von maximal CHF 296'500 pro Jahr. Gleichzeitig wurde die Abteilung Gesellschaft beauftragt, eine neue Möglichkeit zur längerfristigen Durchführung des Spielgruppenangebotes zu suchen.



Neue Lösung

Seit anfangs 2014 führt die WBK (Weiterbildungskurse) Dübendorf im Auftrag der Stadt Opfikon verschiedene Massnahmen und Angebote im Integrationsbereich durch. Die WBK hat sich dabei als zuverlässige, kompetente Partnerin erwiesen, die nicht nur die vereinbarten Aufträge zur vollsten Zufriedenheit erfüllt sondern ihre Angebote innovativ weiterentwickelt und den aktuellen Bedürfnissen anpasst. Auf Anfrage der Stadt Opfikon offeriert die WBK, den Betrieb der bestehenden Spiel-

gruppen mit Deutschförderung gemäss "Opfikerkonzept" ab 1. Januar 2016 zu übernehmen. Das bestehende Personal würde dabei vollständig integriert. Sobald die WBK die Führung der Spielgruppen übernommen hat, kann sich der Verein "Familie & Kind Opfikon" auflösen. Gemäss Vereinsstatuten geht bei der Auflösung des Vereins das ganze Vereinsvermögen an die Stadt Opfikon über.

Sanierung und Ausbau der Nordumfahrung - Abtrennung von Drittwasser

Im Sinne des Gewässerschutzgesetzes darf nicht verschmutztes Abwasser weder direkt noch indirekt einer zentralen Abwasserreinigungsanlage zugeleitet werden. Dieser gesetzlichen Vorgabe widerspricht die aktuelle Situation entlang der Autobahn A1. Die anstehende Sanierung der Nordumfahrung soll dazu genutzt werden, das Regenabwasser auf der Nordseite der A1 künftig in die Glatt abzuleiten. Der Stadtrat bewilligte für die Erarbeitung eines Vorprojektes einen Kredit von CHF 14'600.

Fusswegleuchtung entlang der Thurgauerstrasse

Im Januar 2014 bewilligte der Stadtrat für eine Beleuchtung entlang des Fussweges zwischen der Lättenwiesenstrasse und dem Lindbergh-Platz einen Bruttokredit von CHF 64'000. Damit sollte auch die Verkehrssicherheit erhöht werden, da die Strecke aufgrund der baulichen Entwicklung im Stadtteil Glattpark an Bedeutung gewinnt.

Die Bauabrechnung weist einen Kreditunterschreitung von CHF 22'523.15 aus. Die optimalen Witterungsverhältnisse liessen eine schnellere Abwicklung der Bauphase zu.

Anschaffung von Defibrillatoren

Basierend auf einem Postulat von Gemeinderat Daniel Schoch unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 12'150. Damit sollen an folgenden fünf Standorten Defibrillatoren angebracht werden:

Stadthaus; Turnhalle Schulhaus Mettlen; Turnhalle Schulhaus Lättenwiesen; Turnhalle Schulhaus Halden; Lotsenstandort Glattpark

Ein Defibrillator, ist ein medizinisches Gerät, welches durch gezielte Stromstösse Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und Kammerflattern beendet. Defibrillatoren werden zum Beispiel in Notfallaufnahmen, sowie in Fahrzeugen des Rettungsdienstes bereitgehalten. Seit einigen Jahren werden Defibrillatoren in Form von automatisierten externen Defibrillatoren auch zunehmend in öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Orten für eine Anwendung durch medizinische Laien bereitgestellt.

Stadtratssitzungen vom Oktober 2015

Kleintheater Mettlen - Wahl von Claudia Arnesson

Das Kleintheater Mettlen ist ein beliebter Treffpunkt für qualitätsorientiertes Bühnenschauspielen. Die Veranstaltungen sind oftmals ausgebucht und stossen auf positive Resonanz. Eine Arbeitsgruppe von anhin fünf Personen stellt die organisatorisch-administrativen Arbeiten des Kleintheaters sicher. Mit der vom Stadtrat vorgenommenen Zuwahl von Claudia Arnesson soll die Arbeitsgruppe verstärkt werden.



Quartierplan Böschwiesen / Fallwiesen

Um einen Erweiterungsbau zu ermöglichen, sind im westlichen Teil des Quartierplan-Gebietes Böschwiesen / Fallwiesen Erschliessungsanlagen (Kanalisation, Elektro- und Wasseranschluss) zu erstellen. Dabei soll eine Mindestvariante ausgeführt werden, da noch nicht absehbar ist, welche Nutzung auf dem restlichen Teil des Gebietes - es gehört der Stadt Opfikon - realisiert werden soll.

Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Voranschlag 2016

Der Voranschlag der Abwasserreinigung Kloten Opfikon weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'608'400 (Vorjahr CHF 1'152'200) aus. Die Investitionsrechnung sieht für das kommende Jahr Ausgaben von CHF 1'510'000 vor.

Der Stadtrat genehmigte den Voranschlag.

Stadtratssitzungen vom November 2015

Schulanlage Glattpark - Projektionskredit

Im Mai 2014 lehnte der kommunale Souverän den Baukredit von CHF 74.4 Mio. für ein Schulhaus im Glattpark mit 1'665 JA zu 1'719 NEIN Stimmen ab. Um der

drohenden Schulraumknappheit zu begegnen, setzte der Stadtrat eine Strategiegruppe ein. Diese empfiehlt, am Standort Glattpark - gegenüber einem ebenfalls ins Auge gefassten Projekt im Gebiet Fallwiesen - festzuhalten, jedoch das ursprüngliche Projekt zu überarbeiten und zu reduzieren.

Wesentliche Gründe für die Standortwahl im Glattpark sind:

- Die Realisierung kann bedeutend rascher erfolgen als bei einer Schulanlage im Gebiet Fallwiesen. Da bereits heute Provisorien benötigt werden, verursacht eine weitere Verzögerung Kosten für grössere provisorische Kapazitäten.
- Die vorhandenen Planungsarbeiten für eine Schulanlage im Glattpark können weitgehend genutzt werden. Am Standort Fallwiesen müsste ein neuer Studienauftrag durchgeführt werden, wodurch der Realisierungsprozess rund zwei Jahre länger dauern würde.
- Im Glattpark würde ohne Schulanlage wohl kein öffentlicher Bau entstehen. Damit wird eine Chance vertan zur Verbesserung der Integration dieses Stadtteils in das übrige Stadtgebiet.

Die erwähnte Ablehnung durch die Stimmberechtigten erfolgte im Wesentlichen wegen dem hohen Investitionskredit. Um die Kosten zu reduzieren, wurden folgende Veränderungen in der Raumplanung vorgenommen:

- Die Turnhalle wird weniger tief in den Boden gebaut, wodurch ein günstigeres Fundament realisiert werden kann. Gleichzeitig wird eine kleinere Doppelturnhalle (Typ A statt B) geplant.
- Klassentrakte: Die Korridorbereiche sollen nicht zu Unterrichtszwecken genutzt werden, wodurch die Korridore weniger Raum einnehmen und ein Treppenhaus eingespart wird. Anstelle der ursprünglich geplanten Aula wird als Multifunktionsraum lediglich ein für

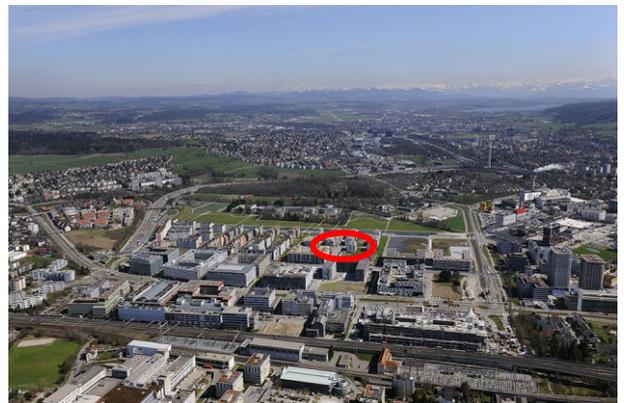
schulische Zwecke nötiger Singsaal vorgesehen. Im Weiteren wird auf die Hälfte der Gruppenräume verzichtet.

- Räume für Kindergärten werden nicht in der Schulanlage Glattpark bereitgestellt, sondern extern angemietet.

Diese Projektänderungen ermöglichen Einsparungen von mutmasslich CHF 7.9 Mio.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Urnenabstimmung über die Bewilligung des Baukredites frühestens im Herbst 2017 stattfinden dürfte. Die Zustimmung des Gemeinderates und des Souveräns vorausgesetzt, ist der Bezug des Neubaus auf Anfang des Schuljahres 2020/2021 geplant.

Für die Projektierung des redimensionierten Bauvorhabens beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 3.269 Mio.



Motion 'Mehrweckhalle für Opfikon' - Der Stadtrat lehnt das Anliegen ab

Im Sommer 2013 reichte Gemeinderat Tan Birlesik die Motion 'Mehrweckhalle für Opfikon' ein. Um die Raumbedürfnisse der lokalen Vereine für eine Mehrweckhalle zu ermitteln, fanden im Jahr 2014 eine Informationsveranstaltung sowie eine Nutzerumfrage statt. Eine vom Stadtrat eingesetzte interdisziplinäre Arbeitsgruppe erarbeitete schliesslich die Grundlagen zur Bestimmung des räumlichen Bedarfs, der

Gebäudestrukturen, der Nutzungseinrichtungen und der örtlichen Realisierbarkeit. Die Standortevaluation favorisiert den Standort Mettlen (Schul- / Wallisellerstrasse). Für die Erarbeitung der Projektunterlagen wäre ein Kredit von CHF 465'000 erforderlich.

Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass kein genügender Bedarf für eine Mehrzweckhalle ausgewiesen ist. Dies gilt umso mehr, wenn deren Benützung den Vereinen oder anderen Veranstaltern in Rechnung gestellt wird. Es ist zu vermuten, dass Veranstaltungen mit regionalem Charakter gegenüber der lokalen Benützung überwiegen würden. Für Trainingszwecke stehen durchaus genügend Turnhallen zur Verfügung. Insbesondere auch nach der notwendigen Sanierung der Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen (3-fach Mehrzweckhalle), sowie einer Doppelturnhalle in der geplanten Schulanlage Glattpark und einer dritten Turnhalle in der Schulanlage Halden.

Der Stadtrat erachtet es als zielführender, im Rahmen der Sanierung der Schulanlage Lättenwiesen die Turnhalle mit zusätzlichen Raumangeboten auszubauen. Bei der Sanierung der Schulanlage Mettlen könnte der Singsaal für ein umfassendes kulturelles Angebot konzipiert werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Kredit von CHF 465'000 für die Erarbeitung der Projektunterlagen und die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs für eine Mehrzweckhalle abzulehnen. Zudem wird dem Parlament die Abschreibung der Motion unterbreitet.

Sportanlage Au - Bauabrechnung über die Gebäudesanierung und -erweiterung

Dem bewilligten Kredit von CHF 2'980'000 stehen Baukosten von CHF 3'228'335 gegenüber, welche einer Kreditüberschreitung von CHF 248'335 entsprechen.

Die Mehrkosten ergeben sich unter anderem aufgrund folgender Positionen:

Garderoben Provisorium CHF 121'677.85: Bei der Projektierung wurde von einer etappierten Sanierung der Garderoben und Duschen ausgegangen. Da die Nutzung der technischen und räumlichen Infrastruktur unter Vollbetrieb während der Sanierung nicht gewährleistet werden konnte, entschied sich die Objektbaukommission kurz vor Baubeginn für eine provisorische Containerlösung. Nur so konnte die reibungslose Nutzung mit provisorischen Massnahmen für Wasser und Strom sowie die Sicherheit der Nutzer garantiert werden.

Nachträge: Die restlichen Mehrkosten entstanden durch Nachträge, welche im Verlaufe der Sanierungsarbeiten bewilligt wurden.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.



Sportanlage Au - Bauabrechnung über die Flachdachsanieierung

Der Stadtrat genehmigte die Bauabrechnung für die Sanierung der Dachfläche des Garderoben-Altbaus der Sportanlage Au. Der dazu bewilligte Kredit von CHF 150'000 wurde um CHF 5'745.60 überschritten.

Sportanlage Au - Bauabrechnung über die Zuleitung zur Trafostation

Für die Erneuerung des Netzanschlusses an die neue Trafostation Au bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 180'000. Die Kreditüberschreitung von CHF 32'430.90 begründet sich wie folgt:

Geänderte kantonale Vorschriften der Wasserabstandslinie lösten die nachträgliche Verschiebung der Trafostation aus. Damit verlängerte sich die Zuleitung. Zudem musste die Bewässerungsanlage des Fussballplatzes neu verlegt werden.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd - Praktikumsstelle

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind seit Januar 2013 im Kanton Zürich tätig. Der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften, welche über Berufserfahrung in einer KESB verfügen, ist gross. Bedingt durch die kurze operative Zeit sind solche Berufsleute schwer zu finden. Es herrscht zudem ein Mangel an Praktikumsplätzen - sogenannte Auditoratsstellen - für junge interessierte Juristen.

Die KESB Kreis Bülach Süd möchte zur Ausbildung dieser Studienabgänger einen Beitrag leisten. Dafür soll 2016 erstmalig ein Ausbildungsplatz für ein sechsmonatiges Auditorat angeboten werden. Der Stadtrat stimmte diesem Antrag zu.

Strassensanierungen Neuwiesenstrasse / Grossackerstrasse Süd

Die Neuwiesenstrasse weist Schäden in Form von Rissen, Belagsflicken und Senkungen auf. Für die Projektierung und die Bauleitung der Strassensanierung Neuwiesenstrasse genehmigte der Stadtrat einen Kredit von CHF 27'000.

Die Grossackerstrasse, erbaut in den 1960-er Jahren, weist massive Schäden am Belag und an den Strassenabschlüssen auf. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Fundation nicht frostsicher oder ungenügend dimensioniert ist. Zudem ist die Kanalisationsleitung teilweise durch eine Innensanierung bzw. durch einen Leitungsersatz zu sanieren. Die Arbeiten sollen im kommenden Jahr durchgeführt werden. Für den Anteil der Stadt Opfikon an den Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung des Bauprojektes und der Bauleitung für die Erneuerung der Grossackerstrasse Süd bzw. der Kanalisationsleitung bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 56'000.

Stadtratssitzungen vom Dezember 2015

Neufassung des Kommunikationskonzeptes

Informationsbedürfnisse verändern sich. Die Umwälzungen im Medienmarkt zeigen exemplarisch, wie bisher Vertrautes in Frage gestellt wird und Neues seinen Platz in der Medienlandschaft einfordert. Entsprechend unterliegt die Informationspolitik jeder Organisation einem steten Anpassungsdruck. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, Form und Inhalt seiner Informationen kritisch zu hinterfragen, anzupassen und zu erweitern. Er verabschiedete dazu ein neues Kommunikationskonzept, welches den Rahmen für alle Kommunikationsanstrengungen der Stadt Opfikon setzen wird. Das Konzept dient dazu, die strukturellen und inhaltlichen Grundlagen im Bereich der Kommunikation aufzuzeigen und die Verantwortlichkeiten zu klären.

Als Beispiel für die Ausweitung der Informationen dient die ungekürzte Publikation einer Mehrheit der stadträtlichen Beschlüsse auf der kommunalen Homepage.

Das neue Konzept ist einsehbar auf der städtischen Homepage www.opfikon.ch unter dem Stichwort: Kommunikation2016

Quartierplan Oberhauserriet (Glattpark) - Darlehensrückzahlung Park/See

Mit dem Quartierplan Oberhauserriet (Glattpark) wurde die Realisierung und Finanzierung der Grünräume (u.a. die Parklandschaft mit See) geregelt. Um eine geordnete Überbauung des Gebietes sicher zu stellen, wurde das Quartierplangebiet in drei Etappen gegliedert. Dabei waren die Park-Erstellungskosten von den Grundeigentümern vorzufinanzieren.

Obwohl die finanzielle Beteiligung der einzelnen Grundeigentümer im Kostenteiler geregelt war, konnten nur die Beiträge der ersten Etappe eingefordert werden, was rund 40% der Gesamtkosten entsprach. Da eine Etappierung des Park- und Seeareals technisch nur beschränkt machbar war, mussten die noch nicht fälligen Grundeigentümerbeiträge der zweiten und dritten Bauetappe von dritter Seite vorfinanziert werden.

Im September 2004 bewilligte der kommunale Souverän den Grundeigentümern der zweiten und dritten Bauetappe ein Darlehen im Umfang von 59.3% der mutmasslichen Gesamtkosten von CHF 10 Mio.

Der Stadtrat konnte nunmehr die Rückzahlung des Darlehens einschliesslich Zinsen zu Lasten der 3. Etappe (Abschnitt Nord / Messe-Parkplatz zwischen Glattpark- und Orion-Strasse) wie folgt abrechnen:

Kataster-Nr. Anteil	Grundeigentümer Betrag in CHF
8243	Stadt Zürich
98.947%	Darlehen 940'000.00
	Zinsen 269'391.60
	<u>Total 1'209'391.60</u>

8248	Stadt Opfikon
1.053%	Darlehen 10'000.00
	Zinsen 2'866.90
	<u>Total 12'866.90</u>

Mit der Zahlung dieser Beiträge ist das Darlehen (3. Etappe Nord) einschliesslich Zinsen für die Erstellung der Naherholungsfläche (Park/See Opfikerpark) im Zusammenhang mit dem Quartierplan Oberhauserriet abgerechnet.

Stadtfest 2018

Da das Organisationskomitee des letzten Stadtfestes 2013 die Wiederholung des Anlasses im Jahr 2017 bevorzugte, stehen diese Organisatoren für das Stadtfest 2018 nicht zur Verfügung. 2018 feiert die Stadt Opfikon das 50-Jahr-Stadtjubiläum.

Der Gewerbeverein Opfikon-Glattbrugg bewirbt sich für die Durchführung des Stadtfestes 2018. Das eingereichte Grobkonzept beinhaltet folgende Eckwerte:

Datum:	Ein Wochenende im Juni 2018
Festgelände:	Raum Autobahnüberdeckung Bubenholz, Teile der Grünanlage Halden, Spielwiese Mettlen, Schulstrasse
Gesamtkosten:	CHF 160'000
Beitrag der Stadt Opfikon:	CHF 115'000

Der Stadtrat begrüsst die Aktivitäten des Organisationskomitees. Er ist bereit, den Anlass im ähnlichen Rahmen wie beim Stadtfest 2013 zu unterstützen. Voraussetzung für den definitiven Unterstützungsentscheid ist ein Detailkonzept und Angaben über die benötigten Dienstleistungen.

Turnhallentrakt Lättenwiesen - Sanierung der sanitären Installationen

Die Duschen, Garderoben sowie WC-Anlagen im Turnhallentrakt der Schulanla-

ge Lättenwiesen (Trakt C / Erdgeschoss) müssen erneuert werden. Ebenfalls sollen die Wasserleitungen ab den Verteilrohren ersetzt, sowie die Zugänge der Garderoben zu den Duschen baulich neu angeordnet werden. Die Hauszuleitungen von Trakt D zu C sind über 40 Jahre alt und befinden sich in einem instabilen Zustand. Wiederholte Wasserleitungsbrüche sind die Folge. Der Stadtrat genehmigte für die Planungsarbeiten der sanitären Installationen einen Kredit von CHF 17'500.



Püntackerweg - Sanierung

Im Juli 2014 bewilligte der Stadtrat Mittel von CHF 172'000 für die Sanierung des Püntackerweges. Die Arbeiten sind - bis auf den Einbau des Deckbelages - abgeschlossen. Sobald die vom Kanton Zürich geplante Lärmschutzwand angebracht ist, wird die oberste Asphaltsschicht angebracht werden.

Da beim Kreditantrag irrtümlicherweise nur die Baumeisterarbeiten (ohne allgemeine Baukosten und Ausfertigung des Bauprojektes) budgetiert waren, resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 71'263.50.

Gasversorgung Opfikon

Die Energie 360° AG und die Stadt Opfikon vertreten unterschiedliche Auffassungen bezüglich des gemeinsamen Vertrags zur Gasversorgung in Opfikon. Im Rah-

men der Pendenzenbereinigung wurde nunmehr die Betriebsrechnung 2010 durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen. Daraus soll eine Abführung des Gewinnvortrages von CHF 1'497'585 an die Stadt Opfikon resultieren.

Unterhalt öffentlicher Grünanlagen - Zusammenarbeit mit Dritten

In der Pflege und dem Unterhalt öffentlicher Grünanlagen arbeitet die Abteilung Bau und Infrastruktur in bewährter Weise mit externen Partnern zusammen. Die aus dem Jahr 2008 stammenden Verträge sind den veränderten Pflegestandards anzupassen. Zudem wurde die Neufassung dazu genutzt, die extern vergebenen Arbeitsprozesse neu zu definieren und auszuschreiben. Diese Überarbeitung der Verträge lässt eine Reduktion des jährlichen Betriebsaufwandes von CHF 130'000 auf CHF 110'000 erwarten.

Der Stadtrat genehmigte die entsprechenden Verträge und vergab die externen Dienstleistungen im Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen für vier Jahre an verschiedene Unternehmungen.

Arbeitsgruppe Neujahrsblätter

Das Neujahrsblatt Opfikon pflegt die Tradition, Themen mit Lokalkolorit vertieft darzustellen. Auszugsweise gehörten dazu in den vergangenen Jahren: Rebbau, Feuerwehr, Ausland-Opfiker, Flurnamen, Geschichten des Dorfschulhauses

Sowohl die inhaltliche Verantwortung als auch die Gestaltung obliegt einer Arbeitsgruppe von rund fünf Personen. Zahlreiche Jahre wurde die Arbeitsgruppe von Urs Studer geleitet. Er wird diese Funktion nunmehr Yolanda Berner übergeben. Zusätzlich wählte der Stadtrat Dominic Studer (Historiker) zum neuen Mitglied.

Am Sonntag, 10. Januar 2016, 12.00 Uhr, wird der Bevölkerung das druckfrische Neujahrsblatt 2016 im reformierten Kirchengemeindesaal präsentiert werden.

Gezielte Hilfe im In- und Ausland

Der Stadtrat genehmigte die finanzielle Unterstützung folgender Projekte:

Inland

Commune de Grandfontaine JU

Restaurierung der Brunnenbecken
CHF 15'000

Società cooperativa Caseificio Val Calanca GR / Käsereiprojekt CHF 15'000

Schweizer Patenschaft für Berggemeinden / Sanierung der Trinkwasserversorgung in Surava GR CHF 10'000

Total Inlandhilfe CHF 40'000

Ausland

Mit Stadtratsbeschluss vom 29. September 2015 wurde dem Schweizerischen Komitee des UNICEF für die Hilfe syrischer Flüchtlingskinder in Mazedonien bereits ein Betrag von CHF 10'000 zugesprochen. Zusätzlich werden nachfolgende Auslandsprojekte unterstützt:

Ecuador / Fundación Suiza Para Los Indigenas del Ecuador

Trinkwassersystem für San Isidro und Chaupiloma
CHF 10'000

Bali / Zukunft für Kinder

Schaffung von Arbeitsplätzen in Muntigunung (Livelihood Programm) CHF 15'000

Tansania / Pater Florian Brantschen

Bau eines Bibliothekszimmers in Endamariek
CHF 5'000

Total Auslandhilfe CHF 30'000

Stadtratssitzungen vom Dezember 2015

Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden

Zu Händen des Gemeinderates bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 37.968 Mio für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden. Detaillierte Informationen zum Bauprojekt finden sich unter www.opfikon.ch (Stichwort: Halden2018). Gleichzeitig wurde dem Gemeinderat beantragt, für deren Projektierung einen Zusatzkredit von CHF 665'000 zu bewilligen. Dieser Kredit ist im gesamten Baukredit enthalten und dient dazu, einen Bezug des Neubaus im Sommer 2018 zeitlich zu ermöglichen.



Präsidialabteilung

Die Präsidialabteilung verantwortet die Bereiche der Stadtkanzlei, der ICT (Informatik) sowie der Stadtbibliothek. Dafür stehen der Abteilung 11.04 Stellenprozent zur Verfügung. Das Wachstum der Stadtverwaltung erfordert eine Professionalisierung der Personaldienste. Dazu wurden im vergangenen Jahr - unter Einbezug der Abteilungsleiter - alle Zuständigkeiten im Bereich Human Resources (Personaldienst) neu definiert und im Rahmen einer Matrix zugewiesen. Es ist vorgesehen, eine Vielzahl von Aufgaben neu in der Stadtkanzlei zusammen zu fassen. Damit soll auch dem Wunsch der Abteilungen nachgekommen werden, diese von HR-Aktivitäten zu entlasten. Das seit 2015 laufende Projekt der sukzessiven Zentralisierung soll im 2016 weitergeführt werden. Zielsetzung ist es, die HR-

Dienstleistungen einheitlich, zeitgemäss und in hoher Qualität in der Stadtkanzlei zu erbringen. Neben gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Kommunikationskonzept wird zudem die Lancierung der Geschäftsverwaltungssoftware (papierloses Büro) ab 1. Januar 2017 Ressourcen binden, was die Belastung der Stadtkanzlei erhöhen wird.

Zulasten des vom Gemeinderat pauschal bewilligten Stellendaches genehmigte der Stadtrat für die Präsidialabteilung eine Erhöhung um 0.7 Stellen.

Fussgängerbrücke Aubrugg - Vereinbarung mit den privaten Initianten

Der Verein "Gesellschaft Aubrugg Opfikon" plant die Realisierung einer Holzbrücke über die Glatt hinweg zwischen der Sportanlage Au und dem Fussballplatz im Glattpark.

Nachdem das ursprüngliche Projekt in seinen Dimensionen reduziert wurde - u.a. um die Anbindung an die beidseitigen Flusswege zu verbessern - erteilte die kantonale Behörde die wasserrechtliche Konzession.

Die Vereinbarung mit der Stadt Opfikon sieht vor, dass dem Verein die ordnungsgemässe Erstellung der Brücke obliegt. Danach wird die Stadt Opfikon das Bauwerk ins Eigentum übernehmen. An die voraussichtlichen Baukosten von CHF 804'000 wird die Stadt Opfikon einen Beitrag von CHF 300'000 erbringen.

Bauberechnungen

Der Stadtrat genehmigte folgende Bauberechnungen:

Innensanierung Kanalisation Fabrikstrasse		
Bewilligter Kredit	CHF	43'000
Baukosten	CHF	47'508

Die höheren Kosten entstanden bei den Instandstellungsarbeiten der Kontrollschächte.

Innensanierung Kanalisation Sägereistrasse		
Bewilligter Kredit	CHF	136'000
Baukosten	CHF	98'179

Die Minderkosten ergeben sich mehrheitlich aus günstigeren Instandstellungsarbeiten der Kontrollschächte.

Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Kanalisation Im Dreispitz, Strassenbau

Bewilligter Kredit	CHF	611'000
Baukosten	CHF	397'315

Die Minderkosten resultierten zu einem grossen Teil aus günstigeren Submissions-Arbeitsvergaben. Zudem musste die Budgetposition für Unvorhergesehenes nicht verwendet werden.

Kanalisation		
Bewilligter Kredit	CHF	178'000
Baukosten	CHF	130'421

Auch hier konnten die Arbeiten im Rahmen der Submission bedeutend tiefer vergeben werden als budgetiert.